

## 1. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Dies kann mit dem vhs-Anmeldevordruck schriftlich, per Fax an (0641) 93 90 - 5740 oder per Internet unter [www.vhs-kreis-giessen.de](http://www.vhs-kreis-giessen.de) erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wenn in den vorausgegangenen zwei Semestern mindestens zwei Kurse belegt wurden, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung bei gleichzeitiger Erteilung der Einzugsermächtigung.

Sie soll spätestens bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist (☞) bei der Geschäftsstelle der vhs Landkreis Gießen vorliegen. Bei Eingang der Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist können wir Ihre Benachrichtigung nicht garantieren.

**Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!**

**Sollte Ihr Kurs ausfallen bzw. bereits belegt sein, werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns benachrichtigt.**

## 2. Gebühren

**Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung – unabhängig von der Teilnahme!**

Die Gebühren für die Veranstaltungen sind im Programmheft und im Internet aufgeführt.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Betrag wird ab der 2. Woche nach Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Es ist auch möglich, die Gebühr (zzgl. 2,50 € für den erforderlichen Mehraufwand) zu überweisen. Zahlen Sie in diesem Fall bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Die **Gebühr pro Unterrichtsstunde** (45 Minuten) richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Sie beträgt in der Regel:

ab 10 TeilnehmerInnen	2,40 €, für EDV-Kurse 3,30 €
bei 8 oder 9 TeilnehmerInnen	2,90 €, für EDV-Kurse 3,80 €
bei 6 oder 7 TeilnehmerInnen	3,80 €, für EDV-Kurse 4,70 €

*Die Gesamt-Gebühren werden auf 50 Cent bzw. volle Euro-Beträge aufgerundet!*

*! Bitte vermerken Sie auf Ihrer Anmeldekarte, wenn Sie nicht zur Zahlung der im Programmheft ausgewiesenen höheren Gebühr bereit sind.*

Auf schriftlichen Antrag erhalten:

EmpfängerInnen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Gebührenermäßigung von 75 % und InhaberInnen der Ehrenamts-Card eine Gebührenermäßigung von 25 %. Dies trifft für alle Kurse zu, für die eine um 75 % ermäßigte Gebühr in Klammern (...€) ausgewiesen wurde.

Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Der Nachweis muss bis zum Kursbeginn vorliegen.

Nachträgliche Gebührenermäßigungen sind nicht möglich!

## 3. Rücktritt

**Sie können sich gebührenbefreiend ausschließlich schriftlich, auch per Fax, fristgerecht bis zum Ablauf der Anmelde-/Abmeldefrist bei der Geschäftsstelle in Lich abmelden.** Die Anmelde-/Abmeldefrist ist im Programmheft (mit ☞ gekennzeichnet) und auf der Homepage ausgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kurs- bzw. Außenstellenleitung unwirksam ist.

**Das Fernbleiben vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht! Dies gilt auch im Krankheitsfall!**

## 4. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch für das laufende Semester gegen einen Kostenbeitrag von 2,50 € pro Kurs ausgestellt.

Für berufsrelevante Kurse werden die Teilnahmebescheinigungen un-aufgefordert zum Ende des Kurses ausgestellt. Der Kostenbeitrag ist bereits in der Kursgebühr enthalten.

## 5. Ferienordnung

An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Veranstaltungen statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

- Herbstferien: 01. bis 12. Oktober 2018
- Weihnachtsferien: 21. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019 (vom 21. Dez. 2018 bis 04. Januar 2019 ist die Geschäftsstelle geschlossen)
- Osterferien: 15. April bis 26. April 2019
- Sommerferien: 01. Juli bis 09. August 2019

## 6. Hausordnung

Die Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsorten ist einzuhalten. *! Wir weisen auf ein absolutes Rauchverbot hin.*

## 7. Haftung

Der Landkreis Gießen als Träger der Kreisvolkshochschule haftet nicht für Schäden gegenüber den Teilnehmern bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung von deren Eigentum, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Landkreises Gießen oder sonstigen Erfüllungsgelhilfen.

## 8. Urheberrecht

Es dürfen keine Foto- und Filmaufnahmen ohne Einwilligung der dabei aufgenommenen bzw. abgelichteten Personen angefertigt werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Ebenso bedarf die Vervielfältigung von Lehrmaterial der Einwilligung des Urhebers.

## 9. Datenschutz

Siehe unsere Datenschutzbestimmungen auf der Rückseite unseres Anmeldeformulars.

# Steuertipp:

Wenn Sie bei Ihrer Steuererklärung die Kurs-/Prüfungsgebühren geltend machen wollen, bewahren Sie bitte den Kontoauszug auf. Dieser wird in der Regel vom Finanzamt anerkannt.

## Sie möchten Bildungsurlaub nehmen? Dies ist zu tun ...

1. Anmeldung bei der Volkshochschule in der Regel bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
2. Sie erhalten von der Volkshochschule das Anerkennungsgeschäftszeichen des Ministeriums und das Programm des Bildungsurlaubes, die Sie bitte umgehend dem Arbeitgeber vorlegen.
3. Bei einer Ablehnung des Arbeitgebers melden Sie sich bitte bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Bildungsurlaubes schriftlich ab.